

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



| | | |
|--|---|---|
| Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2014 | an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung | Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: |
| Dezernat I Bürgerbeauftragte | an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat II Dezernat III Dezernat IV Dezernat V Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung Zentrale Steuerungsunterstützung <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler: I 15 722 II III IV 20 V Stvv | Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Vorlage-Nr. 2013/0433 Magistratsbeschluss-Nr. 59 |
| Produkt-Nr.: 111 710 Kostenstelle: 711 010 1000 Investitionsnummer: Kostenträger: 1117-11 Sachkonto: 6179 000 | | |

Betreff: Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 05.12.2013

Beschlussvorschlag:

1. Die Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.
2. Der Magistrat stimmt den Erarbeitungsschritten und –inhalten entsprechend dem Begründungstext zu.
3. Der Magistrat stimmt der Zusammensetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung zu.
4. Der Leitlinienprozess wird dialogisch gestaltet; Bürgerinnen und Bürger und Vertretungen aus Verwaltung und Politik arbeiten konstruktiv und lösungsorientiert mit.

5. Die IFOK GmbH wird mit der Erarbeitung und Moderation der Leitlinien beauftragt.
6. Die TU Darmstadt, Institut für Politikwissenschaft, übernimmt die wissenschaftliche Begleitung des Erarbeitungs- und Implementationsprozesses.
7. Die Kosten zur Erarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes sind im Haushalt 2014 in Höhe von 70.000 € etatisiert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom 19.02.2014

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung zur Magistratsvorlage vom

1. Hintergrund und Ausgangssituation

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges kommunales Handlungsfeld für den Magistrat. Die Fragestellung, inwiefern insbesondere freiwillige (informelle) Formen der Bürgerbeteiligung die repräsentative Demokratie sinnvoll ergänzen können, beschäftigt nicht nur die Wissenschaft, sondern auch Politik und Verwaltung. Welche konkreten Modelle und Verfahren werden benötigt, damit Bürgerbeteiligung auch Demokratiezuwachs bedeutet? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Bürgerbeteiligungsprozesse systematisch und verlässlich aufbauen zu können?

Die repräsentative Demokratie als mittelbare Herrschaftsformen, in der gewählte Volksvertreter die politischen Entscheidungen treffen, leiden immer stärker an einem Legitimations- und Mißtrauensproblem. Forderungen nach mehr direkter Demokratie nach Schweizer Vorbild stehen hierzu in einem direkten Zusammenhang.

Die Wahlbeteiligung als Indikator für formelle politische Partizipation sinkt tendenziell seit den 1990er Jahren – auch in Darmstadt. In der Wahlforschung können Zusammenhänge zwischen Wahlbeteiligung und sozialen bzw. ökonomischen Lebenslagen belegt werden. Die Wahlbeteiligung in Darmstädter Bezirken, in denen überdurchschnittlich viele Menschen in sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen wohnen, ist auffällig niedriger als in den Bezirken mit größeren ökonomischen Potentialen.¹ Außerdem gibt es nachweisbare Zusammenhänge zwischen Wahlbeteiligung und Alter: Mit zunehmendem Alter steigt die Wahlbeteiligung.² Diese repräsentativen Ergebnisse sind insofern relevant, als dass es starke Parallelen zur informellen Bürgerbeteiligung gibt. Die statistischen Erhebungen belegen, dass Einkommen, Alter und Bildungsniveau korrelieren und starke Auswirkungen auf den Grad der formellen und informellen Beteiligung haben.

Das dauerhafte Engagement der Menschen in Parteien und Verbänden sinkt ebenso wie die Beteiligung an Wahlen. Ein weiteres Symptom dieser Legitimationskrise ist das fehlende Vertrauen in Parteien und Politikerinnen und Politiker. Parallel zu diesen Entwicklungen in allen westlichen Demokratien steigen die Erwartungen und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger³ nach mehr Information und Mitgestaltung an die parlamentarische Demokratie, vor allem bei Vorhaben, die sie direkt betreffen.

In Darmstadt wurden diese Konflikte insbesondere am Projekt eines Museumsbaus und dem Straßenprojekt Nordostumgehung deutlich. Der Streit um den Bau einer Nordostumgehung mündete im Jahr 2009 in einer durch die Bürgerinnen und Bürger initiierten Bürgerentscheid, die knapp am geforderten Quorum von 25% scheiterte. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, aber auch als grundsätzliche politische Haltung ist es dem Magistrat wichtig, genauer hinzuhören und hinzuschauen mit dem Ziel, eine „Politik des Gehörtwerdens“ zu etablieren.

¹ Vgl.: Sozialatlas Darmstadt: Beiträge zur Sozialberichterstattung 2013, S. 35.

² Vgl.: Statistische Berichte 1. Halbjahr 2013, S. 6.

³ Der Bürgerbegriff wird im Folgenden im weiten Sinn benutzt, d.h. schließt alle in Darmstadt lebenden Einwohnerinnen und Einwohner mit ein.

Der Magistrat verfolgt auf Basis der vielen Erfahrungen auf kommunaler Ebene und der grundsätzlichen politischen Haltung den Anspruch, Bürgerbeteiligung systematisch, strukturiert und transparent aufzubauen. Hierzu wurden seit dem Jahr 2011 eine breite Palette an Informations- und Beteiligungsangeboten eingeführt und erprobt.

Das Instrument der Bürgerversammlungen ist in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im §8a geregelt und wurde in den letzten zweieinhalb Jahren regelmäßig sowohl stadtteil- als auch themenbezogen für die Gesamtstadt umgesetzt. Die insgesamt vier stadtteilbezogenen Bürgerversammlungen in Eberstadt, Arheilgen, der Heimstättensiedlung und Wixhausen mit verschiedenen Themen aus dem jeweiligen Stadtteil waren alle sehr gut besucht. Gesamtstädtisch haben zwei Bürgerversammlungen zu Haushaltsthemen und eine Bürgerversammlung zur Konversion stattgefunden.

Außerdem wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal ein „Darmstädter Bürgerhaushalt“ eingeführt mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern den Haushalt und dessen Produktbereiche verständlicher und transparenter zu erklären und Einnahme-, Ausgabe- und Sparvorschläge zu sammeln, zu bewerten und in den politischen Gremien zu beraten.

Neben diesen freiwilligen Angeboten des Magistrats finden Anhörungen und Versammlungen zu Planungs- und Bauthemen statt. Häufig gehen diese Veranstaltungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hinaus.

Um einen stadtteilbezogenen Dialograhmen für eine möglichst große Anzahl an Interessierten zu ermöglichen, werden im Jahr 2014 Stadtteilforen in möglichst vielen Darmstädter Stadtteilen initiiert und mit den bereits vorhandenen Strukturen verknüpft werden (s. Magistratsvorlage Nr. 2013/0338).

Die Stadt führt regelmäßig repräsentative Bürgerbefragungen durch, um nicht nur die Meinung derjenigen zu hören, die sich aktiv in die Diskussion einbringen, sondern auch die Positionen derjenigen in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, die sich in öffentlichen Diskussionen kein Gehör verschaffen.

Außerdem wurden neue Beiräte wie der Gestaltungsbeirat, der regionale Bildungsbeirat und der Parkbeirat eingerichtet, in denen auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger ihre Positionen einbringen und Empfehlungen an den Magistrat abgeben. Auch in der Magistratskommission Soziale Brennpunkte, der 2013 neu eingerichteten Magistratskommission Mathildenhöhe und die Magistratskommission Sport werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Beide Beteiligungsinstrumente werden in §8c HGO geregelt.

Für alle beschriebenen Projekte und Verfahren gilt, dass nach Bürgerbeteiligungsprozessen die Letztentscheidung bei dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung als Verantwortungsträger liegen. Ziel des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ist es, bei zu treffenden Entscheidungen möglichst umfassend die Erfahrungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu kennen und einzubeziehen, um zu einem abgewogenen und möglichst breit akzeptiertem Beschluss zu kommen.

Die in vielen Städten gemachte und von wissenschaftlichen Erkenntnissen untermauerte Erfahrung, dass mehr und neue Bürgerbeteiligungsangebote überdurchschnittlich häufig von bestimmten Bevölkerungsgruppen genutzt werden und somit mehr Partizipation auch zu mehr sozialer Ungleichheit führen kann, macht die Notwendigkeit eines in Kooperation mit der

Gemeinwesensarbeit entwickelten Bürgerbeteiligungskonzepts deutlich. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfügt über umfangreiche Erfahrungen aus der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Hier gibt es viele Ansätze, Methoden und Erfahrungen, die für den Erarbeitungsprozess des Beteiligungskonzepts genutzt werden können. Der Magistrat beabsichtigt, dieses Erfahrungswissen in den Leitlinienprozess einzubinden.

Der Magistrat will die vorhandenen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger reflektieren, strukturieren und systematisch ausbauen. Bürgerbeteiligung ist eine wichtige Reformchance zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Demokratie, wenn sie qualitativ, transparent und inklusiv durchgeführt wird. Unter inklusiven Gesichtspunkten ist insbesondere zu berücksichtigen, dass stark unterrepräsentierte besser in Beteiligungsprozessen eingebunden werden (Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringer Qualifikation, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, junge Menschen) und eine leichte Sprache verwandt wird. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, benötigt die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen politischen Strategieprozess in Form von Leitlinien für Bürgerbeteiligung, in dem Bürgerbeteiligungsprozesse und –ergebnisse verbindlicher und verlässlicher geregelt und Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

2. Gründe für die Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

In der Stadt werden Partizipationsverfahren bisher meistens durch die Verwaltung initiiert, es gibt keine Vereinbarung, dass und wenn ja nach welchen Regeln die Bürgerschaft Bürgerbeteiligung gegenüber Politik und Verwaltung aktiv einfordern kann. Es muss geklärt werden, ob beispielsweise Vorbereitungsgruppen für Bürgerbeteiligungsverfahren eingesetzt werden sollen. Auch muss verbindlicher als bisher geregelt werden, wie Beteiligungsprozesse organisiert werden, wie der Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren erfolgen soll und wo welche Verantwortlichkeiten liegen.

Zudem fehlen Qualitätsstandards für Bürgerbeteiligungsprozesse in Darmstadt. Eine Verständigung und Festlegung über Qualitätsanforderungen ist geboten.

Die formelle Beteiligung in Planungsverfahren nach BauGB bildet hier eine gewisse Ausnahme. Jedoch werden diese Beteiligungsverfahren allgemein als veraltet beurteilt und bieten wenig Raum zur gemeinsamen Erarbeitung von Empfehlungen.

Insbesondere die freiwilligen Formen der Bürgerbeteiligung finden bisher nur punktuell statt, d.h. anlass- und projektbezogen. Im Leitlinienprozess ist zu klären, wie in der Wissenschaftsstadt Darmstadt Bürgerbeteiligung als dauerhafte Aufgabe systematisch angelegt werden kann, um über die Einzelprojekte hinaus zu einer Gesamtstrategie mit festgelegten Spielregeln und der Etablierung einer gesamtstädtischen Beteiligungskultur zu kommen.

3. Operative und übergeordnete strategische Ziele des Leitlinienprozesses

Beim Leitlinienprozess für Bürgerbeteiligung wird zwischen kurzfristig realisierbare operative und langfristige strategische Ziele unterschieden. Die operativen Prozessziele sollen im Rahmen der Erarbeitung erreicht werden, während die strategischen Oberziele einen

längeren Zeithorizont benötigen und im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien erreicht werden können.

Operative Ziele des Leitlinienprozesses zur Bürgerbeteiligung:

1. Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung bieten einen Handlungsrahmen zur Durchführung einer ziel- und bedarfsgerechten Bürgerbeteiligung.
2. Die Bürgerinnen und Bürger der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben an der Erarbeitung mitgewirkt und konnten in dem Erarbeitungsprozess zu Wort kommen.
3. Die Leitlinien sind dialogisch zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft erarbeitet und im ersten Quartal 2015 in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen und anschließend veröffentlicht.
4. Die Leitlinien beinhalten eine Strategie, die ein proaktives Zugehen auf die schwer erreichbaren Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und inklusive Zugänge schafft.
5. Die Leitlinien verbinden neue Instrumente der Bürgerbeteiligung mit Methoden der Gemeinwesenarbeit.
6. Die Leitlinien definieren, wer wann Bürgerbeteiligung anregen und initiieren kann und wer über die Methoden, die eingesetzt werden, entscheidet. Es wird ein strukturierter Umgang mit den Erwartungen der Stadtgesellschaft an Bürgerbeteiligung entwickelt.
7. Die Leitlinien sind leicht verständlich, motivierend und übersichtlich.
8. Es sind Spielregeln und Qualitätsstandards zur Einführung, Durchführung und Auswertung von freiwilligen Bürgerbeteiligungsverfahren entwickelt und diese an den Schnittstellen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen eng verzahnt.
9. Die Leitlinien beinhalten Kriterien zur Methodenauswahl, zur Durchführung und Ergebnissicherung der Bürgerbeteiligungsverfahren.
10. Aus den Leitlinien geht ein Mehr-Ebenen-Ansatz hervor, der Bürgerbeteiligung gesamtstädtisch und stadtteilbezogen strukturiert.

Übergeordnete strategische Ziele des Leitlinienprozesses zur Bürgerbeteiligung:

1. Darmstadt besitzt eine kommunale Beteiligungskultur und eine lebendige repräsentative Demokratie.
2. Durch den Leitlinienprozess ist ein größeres gegenseitiges Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürger und den politisch Handelnden gewachsen.
3. Die Leitlinienentwicklung hat Veränderungs- und Lernprozesse in der Verwaltung sowie zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft gefördert.
4. Die Chancengleichheit bei der Bürgerbeteiligung ist erhöht.
5. In der Umsetzung der Leitlinien haben sich mehr und insbesondere bisher unterrepräsentierte Bürgerinnen und Bürger an der Stadtpolitik beteiligt.

4. Inhalte und zeitlicher Ablauf

Der Erarbeitungsprozess gliedert sich in vier Phasen: Orientierung, Erarbeitung, Kommentierung und Verabschiedung.

Orientierungsphase (März bis Mai 2014):

In der Orientierungsphase werden die Erwartungen der verschiedenen Akteure eingeholt und Rollen und Begriffe geklärt. Die Orientierungsphase beginnt mit einem internen Verwaltungsworkshop Mitte/Ende März 2014. Durch den Verwaltungsworkshop als erste interne Veranstaltung sollen die Anregungen, Hinweise und mögliche Bedenken von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bezüglich der Einführung und Reflexion von Beteiligungsprozessen gehört, aufgenommen und im Prozess berücksichtigt werden, damit der Grundstein für Verständnis und Motivation zur Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung gesetzt werden kann, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Leitlinien. In der Gesamtheit trägt dies zu einem gelungenen Kulturwandel in der Verwaltung bei. Dieser

Kulturwandel zielt einerseits auf einen Kompetenzzuwachs in der Verwaltung und andererseits auf einen klaren politischen Willen, Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe umsetzen zu wollen.

Anfang April 2014 findet dann die konstituierende Auftaktsitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung statt. Nach der zweiten Arbeitskreissitzung Ende April 2014 wird ein erster Leitlinienentwurf erarbeitet und bei einer ersten öffentlichen Bürgerwerkstatt Ende Mai 2014 präsentiert. Die Veranstaltung dient vor allem dazu, Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Darmstadt zu erarbeiten und dieses Qualitätsraster als Grundlage für den weiteren Prozess zu nutzen. Aus den Ergebnissen der Bürgerwerkstatt ergibt sich der Auftrag für die zweite Phase.

Erarbeitungsphase (Juni bis Oktober 2014):

In der Erarbeitungsphase finden zwei weitere Arbeitskreissitzungen im Juli und Oktober 2014 und eine öffentliche Veranstaltung zur Vertiefung der Aspekte Sozialraumorientierung und inklusive Beteiligung vor oder nach den hessischen Sommerferien statt. Im Mittelpunkt dieser Phase steht die strukturierte Erarbeitung der Leitlinien.

Parallel zu dem Erarbeitungsprozess werden bestehende Runden und Foren genutzt, um den Erarbeitungsstand in die Stadtteile zu tragen und weitere Anregungen und Ideen einzuholen. Die Erarbeitungsphase endet mit einem strukturierten Leitlinienentwurf inklusive Empfehlungen für das weitere Vorgehen und die Implementation.

Kommentierungsphase (November bis Dezember 2014):

In der Kommentierungsphase wird der Leitlinienentwurf in einer öffentlichen Bürgerwerkstatt im November 2014 vorgestellt und diskutiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung die Möglichkeit, sich sowohl mit dem Leitlinienentwurf als Ganzes als auch mit der konkreten Ausgestaltung von Einzelaspekten zu beschäftigen.

Außerdem wird es die Möglichkeit geben, den Leitlinienentwurf im Internet lesen und kommentieren zu können. Zur Auswertung und Einarbeitung der Kommentare aus der Bürgerschaft findet eine weitere Arbeitskreissitzung im November 2014 statt.

Im Dezember 2014 werden die Leitlinien an den Magistrat übergeben.

Verabschiedungsphase (Januar bis Februar 2015):

Die final abgestimmten Leitlinien werden im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen. Die verabschiedeten Leitlinien werden anschließend öffentlich präsentiert und anhand von konkreten Projekten angewandt.

5. Arbeitsstruktur des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist wichtiger Impulsgeber und Treiber des Leitlinienprozesses. Er hat die Aufgabe, das Wissen der Arbeitskreismitglieder zusammenzuführen und Leitlinien für Bürgerbeteiligung inhaltlich zu erarbeiten und diese dem Magistrat zu übergeben. Der Arbeitskreis greift die Impulse aus der öffentlichen Diskussion auf und bindet sie in den weiteren Erarbeitungsprozess ein. Der Arbeitskreis zeigt außerdem auf, anhand welcher Projekte und Maßnahmen die Leitlinien nach der Beschlussfassung beispielhaft umgesetzt werden.

Die Arbeitsweise des Arbeitskreises ist folgendermaßen strukturiert:

Teilnahmestruktur:

Der Oberbürgermeister benennt die Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung setzt sich trialogisch aus je 8 Vertretungen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammen. Hierbei ist die Anzahl der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung leitend. Außerdem werden zusätzlich zwei Losplätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger vergeben, die sich zur Mitarbeit im Arbeitskreis bewerben.

Für die Besetzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung ist in der Kategorie Zivilgesellschaft die Vertretung von Zielgruppen und Interessen, die in Bürgerbeteiligungsprozessen in der Regel unterrepräsentiert sind, ein wichtiges Kriterium. Weitere Kriterien sind das Vorliegen von Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen und die Vernetzung in die Stadtgesellschaft. Für die Auswahl der Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter ist Hauptkriterium, dass bereits Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen gesammelt wurden bzw. in Zukunft Projekte mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Der Arbeitskreis wird insgesamt aus 26 Personen bestehen und setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

- **Politik:**

Jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

- **Verwaltung**

Bürgerbeauftragte
Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Kulturamt/Eigenbetrieb Kulturinstitute
Sportamt
Stadtplanungsamt
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Finanzverwaltung
Sozial-, Jugend- und Altenhilfeplanung

- **Zivilgesellschaft**

| | |
|------------------------------------|--|
| Themenfeld Gemeinwesenarbeit: | <i>Praxisvertretung Gemeinwesenarbeit</i> |
| Themenfeld Migration: | <i>Ausländerbeirat Darmstadt</i> |
| Themenfeld Frauen: | <i>Hausfrauenbund Darmstadt e.V.</i> |
| Themenfeld junge Erwachsene: | <i>Jugendforum Darmstadt</i> |
| Themenfeld Umwelt und Naturschutz: | <i>BUND Ortsverband Darmstadt</i> |
| Themenfeld Bauen und Planen: | <i>Bund Deutscher Architekten-Gruppe Darmstadt (BDA)</i> |
| Themenfeld Wirtschaft: | <i>IHK Darmstadt</i> |
| Themenfeld Lokale Agenda21: | <i>Agendabeirat Darmstadt</i> |

Des Weiteren werden zwei Plätzen an interessierte Bürgerinnen und Bürger und zwei Plätze an Stellvertreterinnen und Stellvertreter verlost. Hierbei ist zu beachten, dass jeweils ein Mann und eine Frau bestimmt werden.

Für jede Person ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter aus der jeweiligen Organisation oder Institution vorzuschlagen. Die stellvertretenden Personen üben ihre Tätigkeit nur dann aus, wenn das entsprechende Arbeitskreismitglied ausnahmsweise verhindert ist.

Die Arbeitskreissitzungen werden von einer externen Moderation geleitet und wissenschaftlich begleitet. Zu den Arbeitskreissitzungen können bei Bedarf Gäste eingeladen werden.

Entscheidungsstruktur:

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung entwickelt Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Darmstadt, die wiederum in den verschiedenen Entwicklungsstadien in die Bürgerschaft getragen und kommentiert werden. Der Arbeitskreis greift die Ideen auf und arbeitet sie in den Leitlinienentwurf ein.

Der Arbeitskreis als Kernarbeitsgremium entwickelt Empfehlungen zu inhaltlichen Fragestellungen und Abläufen und eine Entscheidungsgrundlage für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Die Leitlinien werden im Arbeitskreis final abgestimmt und an den Magistrat übergeben. Sie werden im Magistrat beraten.

Im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung werden einvernehmliche Entscheidungen angestrebt. Es werden Stimmungsbilder durch die Moderation eingeholt. Wenn es zu keinem einvernehmlichen Stimmungsbild kommt, werden die Gegenpositionen deutlich sichtbar dargestellt, damit der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die unterschiedlichen Positionen abwägen und zu einer Entscheidung kommen können.

Organisationsstruktur:

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird vom Büro des Oberbürgermeisters eingerichtet, begleitet und organisiert. Hierzu gehören die Einladung zu den Arbeitskreis-Sitzungen und die Aufstellung einer Tagesordnung.

Die Sitzungsmoderation und –dokumentation liegt bei IFOK. Es sind fünf Arbeitskreistermine von je drei Stunden vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Protokolle und je nach Zeitpunkt vorliegende Zwischenergebnisse der Arbeitskreissitzungen werden nach den Besprechungen veröffentlicht, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Stand der Diskussion zu informieren.

Eng verzahnt zum Arbeitskreis finden zwei öffentliche Bürgerwerkstätten und eine stadtteilspezifische Veranstaltung statt, um die Zwischenergebnisse des Arbeitskreises den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen und die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen, inhaltliche Ergänzungen einzubringen und den Entwurf zu kommentieren. Weitere, selbst organisierte Veranstaltungen zum Thema sind wünschenswert, jedoch zeitlich an den Prozess zu takten und können nach Rücksprache mit dem Magistrat unterstützt werden. Zusätzlich wird es parallel zur zweiten Bürgerwerkstatt für alle Interessierten die Möglichkeit geben, den Leitlinienentwurf online kommentieren zu können.

Die Arbeitskreissitzungen finden nicht öffentlich statt.

6. Anbindung und Rückkopplung an politische Entscheidungsstrukturen

Die Anbindung an die Dezernentinnen und Dezernenten erfolgt durch die regelmäßig stattfindende Dezernentinnen- und Dezernentenrunde. In der Dezernentinnen- und Dezernentenrunde wird kontinuierlich über den Verlauf des Leitlinienprozesses berichtet. Die Parteien in der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden zum einen über ihre Vertretungen im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung regelmäßig informiert, zum anderen berichtet der Magistrat kontinuierlich in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung.

Die interne Kommunikation in die Verwaltung ist bei diesem Projekt von hoher Bedeutung, da die Verwaltung die Leitlinien für Bürgerbeteiligung umsetzen wird. Neben den Amtsleitungsrunden auf Dezernatsebene werden vorhandene Arbeitsgruppen, Newsletter, Rundschreiben und das städtische Intranet genutzt, um den jeweiligen Diskussionsstand in die gesamte Verwaltung zu kommunizieren.

7. Beauftragung externe Moderation und wissenschaftliche Begleitung

Zur externen Moderation und Prozessbegleitung wird die IFOK GmbH beauftragt. Um zur Auswahl einer externen Moderation zu kommen, wurden sechs Moderationsbüros angefragt und deren Angebote verglichen. Auf Basis der sechs Angebote wurde eine Vorauswahl getroffen und drei Moderationsbüros zum Auswahlgespräch eingeladen. Die IFOK GmbH wurde aufgrund der sehr guten Prozessstruktur, der sehr breiten Referenzliste und der großen Erfahrung mit Beteiligungsleitfäden und komplexen Dialogverfahren ausgewählt.

Die wissenschaftliche Prozessbegleitung übernimmt das Institut für Politikwissenschaft der TU Darmstadt. Herr Prof. Dr. Heinelt wird als wissenschaftlicher Experte die Arbeitskreissitzungen begleiten und reflektieren. Außerdem wird er die Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Darmstadt wissenschaftlich beobachten.

8. Kostenrahmen

Die Kosten zur Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung belaufen sich auf 70.000 € plus Sachkosten und Raummieten. Sie sind im Haushalt 2014 auf der Kostenstelle 711 010 1000 etatisiert.

Darmstadt, 12.02.2014

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin